

Wasserversorgung Rüeggisberg – Trinkwasserkontrolle Chlorothalonil

Bei der regelmässigen Trinkwasserbeprobung wurde festgestellt, dass der Grenzwert für Chlorothalonil von 0.1 µg/l um ein Mehrfaches überschritten worden ist. Das seit den 70er-Jahren in der Landwirtschaft eingesetzte Pflanzenschutzmittel Chlorothalonil ist seit dem 01.01.2020 verboten. Es kann aber einige Jahre dauern, bis der Schadstoff im Boden abgebaut ist und nicht mehr nachgewiesen werden kann.

Chlorothalonil ist an sich unbedenklich. Trinkwasser, in welchem die Abbauprodukte von Chlorothalonil nachgewiesen werden, kann weiterhin bedenkenlos konsumiert werden. Chlorothalonil kommt in Kartoffeln oder in Erdbeeren in einer viel höheren Konzentration vor. Beispielsweise liegt der zulässige Höchstwert für Chlorothalonil in Karotten 10'000-fach über dem Trinkwasserhöchstwert. Dies entbindet die Betreiber der Wasserversorgung aber nicht davon, alles zu unternehmen, um Trinkwasser zu liefern, welches alle gesetzlichen Anforderungen erfüllt. Da in der Schweiz sehr hohe Sicherheits- und Qualitätsansprüche an das Trinkwasser gestellt werden, sind die Pflanzenschutzmittelrückstände und deren relevante Abbauprodukte streng geregelt.

Dieser Stoff findet sich seit Jahrzehnten im Trinkwasser. Die Belastung des Grundwassers mit Chlorothalonil-Metaboliten ist im Kanton Bern grossflächig. Die Neubewertung der Abbauprodukte hat zur Folge, dass ab 01.01.2020 alle Abbauprodukte von Chlorothalonil als biologisch aktiv und somit als relevant für die menschliche Gesundheit eingestuft werden und deshalb dem sehr tiefen Lebensmittelhöchstwert von 0.1 µg/l unterstehen. Die Konzentration der einzelnen Metabolite darf 0.1 Mikrogramm pro Liter Trinkwasser nicht übersteigen. Zum Vergleich: das entspricht 1 Milliardste eines Kilogramms).

Die Wasserversorgung Rüeggisberg hat Massnahmen getroffen, indem die betroffene Quelle mit unbelastetem Wasser gemischt wurden. Dadurch konnte die Grenzwertüberschreitung reduziert werden. Die Landwirtschaft wurde nochmals auf das seit dem 01.01.2020 geltende Verbot von Chlorothalonil aufmerksam gemacht. Die Quelfassungen werden regelmässig untersucht. Die Laboranalysen werden auf der Homepage www.rueggisberg.ch/de/aktuell/mitteilungen publiziert.

Rüeggisberg, 01. Dezember 2021

Der Gemeinderat & der Brunnenmeister